Interessenbekundung

Förderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms
„**Demokratie leben!**“

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Regionalverband Saarbrücken
Jugendamt, Abteilung 51.5
Europaallee 11
66113 Saarbrücken

Projektnummer: _____
(wird von der Koordinierungsstelle vergeben)

1. Bezeichnung des Einzelprojektes _____
(bitte kurzen, aussagekräftigen Titel eingeben)

2. Angaben zum Träger des Einzelprojektes

Name: _____

Verein, Initiative etc.: _____

Rechtsform: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postfach: _____

PLZ / Ort: _____

Homepage, Facebook: _____

Kontaktdaten der Ansprechperson

Vorname, Name: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Unterschriftsberechtigte Person (z. B. Geschäftsführer/-in, Vereinsvorsitzende/r)

Vorname, Name: _____

Funktion: _____

Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.

3. Bei dem Projekt handelt es sich um:

◉ ein neues Projekt ○ eine Weiterentwicklung

Bei einer Weiterentwicklung beschreiben Sie bitte kurz, wie diese aussieht.

4. Beginn und Ende des Einzelprojektes

Projektzeitraum (mit Vor- und Nachbereitungszeit, maximal bis 31.12. des Jahres):

von: _____ bis: _____

Aktivitätszeitraum:

von: _____ bis: _____

5. Durchführungsorte des Einzelprojektes

(Durchführung der Projekte muss innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgen.)

1. PLZ, Ort: _____

2. PLZ, Ort: _____

3. PLZ, Ort: _____

6. Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt:

○ Demokratie erleben und mitbestimmen

○ Demokratische Dialog- und Konfliktkultur

○ Jugendbeteiligung

○ Antidiskriminierung und Empowerment

◉ andere _____

7. Projekttyp (maximal 3 Nennungen)

Projekttyp:

- ☐ Aktionstag/e
- ☐ Projekt zum Aufbau von Netzwerken
- ☐ Jugendbildung/ Schulprojekt
- ☐ Beratungsangebot
- ☐ Workshop oder Tagung
- ☐ Projekt-/ Materialentwicklung
- ☐ Forschungsprojekt
- ☐ Medien-/ Kulturprojekt
- ☐ Diskussions- und Informationsveranstaltung
- ☐ Bildung/ Weiterbildung/ Qualifizierung
- ☐ Ausstellung
- ☐ andere _____

(bitte genau benennen)

8. Zielgruppen

Hauptzielgruppe: _____

weitere Zielgruppen: (Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Kinder bis 14 Jahren
- ☐ Jugendliche bis 27 Jahren
- ☐ Erziehungsberechtigte
- ☐ Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit
- ☐ lokale, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen
- ☐ Bürger*innen
- ☐ Multiplikator*innen (z.B. Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen)

9. Anzahl der Personen, die am Einzelprojekt teilnehmen sollen

Anzahl der Teilnehmenden: _____

Alter der Teilnehmenden: (Mehrfachnennung möglich)

☐ bis 6 ☐ 6–13 ☐ 14–17 ☐ 18–21 ☐ 22–26

☐ 27–45 ☐ 46–65 ☐ ab 65

10. Kurzbeschreibung

1 Ziele und Inhalte Was wollen Sie erreichen? Hierbei sollte der Bezug zu den Leitlinien des Bundesprogramms deutlich gemacht werden.

max. 2.500 Zeichen

2 Handlungskonzept Aktivitäten zur Umsetzung des Projektes unter Berücksichtigung eines Zeit- und Maßnahmenplans

max. 2.500 Zeichen

11. Kooperationspartner

Nennen Sie die wichtigsten beteiligten Kooperationspartner des Projektes und stellen Sie deren Mitwirkung dar.

12. SMART*-Erfolgsfaktoren

Benennen Sie zwei SMART*-Indikatoren anhand derer Sie den Projekterfolg feststellen (SMART* beachten).

Das Projekt ist erfolgreich, wenn …

Indikator 1

Indikator 2

SMART*: **S**pezifisch – **M**essbar – **A**ttraktiv – **R**ealisierbar – **T**erminiert

13. Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion

Bitte beschreiben Sie Ihre Planung für die Umsetzung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion in Ihrem Projekt.

14. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen müssen bereits vor dem Druckauftrag durch die Koordinierungsstelle freigegeben werden!

Logos von „Demokratie leben!“ und vom Regionalverband Saarbrücken müssen auf allen Produkten erkennbar sein!

Sind im Zusammenhang mit dem Projekt Veröffentlichungen geplant? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja – in welcher Form? (Flyer, Plakate, Internet, Zeitung etc.)

15. Darstellung der Gesamtfinanzierung / Kosten- und Finanzierungsplan

1. Ausgaben

1.1 Personalausgaben (SV-pflichtig)[1]

Funktion im Projekt (mit Qualifikation)	Stunden im Projekt	Lohn pro Stunde (brutto)	AG/SV-Anteil pro Stunde	Summe
				0,00 €
				0,00 €
				0,00 €

1.2 Honorare

Funktion im Projekt (mit Qualifikation)	Stunden im Projekt	Honorar pro Stunde	Summe
			0,00 €
			0,00 €
			0,00 €

1.3 Sachausgaben (max. 800 € netto / Gegenstand)

Summe Ausgaben gesamt 0,00 €

1 Bitte überzeugend darstellen, dass keine laufenden Personalausgaben damit bezahlt werden, sondern, dass die Finanzierung zusätzlich zu den bestehenden Aufgaben und Personalkosten erfolgt. (Wie viele zusätzliche Personalausgaben, mit welchem Stundenumfang werden benötigt, um das Projekt umzusetzen?)

2. Einnahmen

2.1	**Fördermittel – Demokratie leben!**	
2.2	Eigenmittel	
2.3	Öffentliche Zuschüsse (kommunal)	
2.4	Andere Drittmittel	
2.5	Sonstige Einnahmen / Erlöse	
	Summe Einnahmen gesamt	

3. Gesamtfinanzierung

3.1	Einnahmen des Trägers	
3.2	Ausgaben des Trägers	0,00 €
	Differenz[2]:	0,00 ¤

Erläuterungen: Das Besserstellungsverbot bei der Personalkostenfinanzierung wird eingehalten.

Anrechnung nur für im Förderzeitraum angeschaffte Investitionen möglich.

Anmerkungen:

2 Die Differenz von Ausgaben und Einnahmen muss 0 Euro betragen.

16. Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Sämtliche im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten[3], insbesondere Kontaktdaten, dürfen vom Regionalverband Saarbrücken (RVSBR) zum Zwecke der Interessenbekundungsbearbeitung verarbeitet werden.

Im Fall der wenigstens teilweisen Bewilligung meiner Interessenbekundung werden alle personenbezogenen Daten dem RVSBR und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den übrigen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden, den Trägern der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und der Programmevaluation im Rahmen der weiteren Projektabwicklung übermittelt und zum Zwecke der Durchführung der Förderung verarbeitet.

Diese personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dem Projekt, der Versendung von Ausschreibungen und Veranstaltungseinladungen genutzt.

Die Einwilligung ist für den gesamten Bewilligungszeitraum und den sich anschließenden Zeitraum des Verwendungsnachweises wirksam.

Darüber hinaus speichert der RSVBR und das BAFzA die oben genannten personenbezogenen Daten gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Zuwendungsverhältnisses.

Die Einwilligung kann gemäß Art. 7 Abs. 3 S. 1 EU-DSGVO jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der getätigten Einwilligung bleibt jedoch bis zum Eingang des Widerrufs unberührt. Um sicherzustellen, dass ein möglicher Widerruf tatsächlich von Ihnen stammt und von Ihnen gewollt ist, soll der Widerruf formlos, jedoch mit Unterschrift der vertretungsberichtigten Person(en), an den RVSBR gesendet werden.

Da der RSVBR zur Interessenbekundungsbearbeitung und Projektdurchführung zwingend auf die Verarbeitung mitgeteilter personenbezogener Daten angewiesen ist, wird für den Fall des Widerrufs der Einwilligung um Übersendung neuer Kontaktdaten, ggf. auch um Übersendung einer Einwilligung der dann betroffenen Person, gebeten. Dies soll eine Weiterbearbeitung der Interessenbekundung bzw. eine Weiterführung der Förderung sicherstellen helfen.

Der RSVBR, das BAFzA und das BMFSFJ dürfen nicht personenbezogene Daten der Interessenbekundung oder aber der Projektdurchführung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben weitergeben und auch veröffentlichen.

3 Nach ihrem Erwägungsgrund 14 S. 2 gilt die EU-DSGVO jedoch nicht für personenbezogene Daten juristischer Personen.

Darüber hinaus stehen allen Personen, deren Daten verarbeitet werden, weitere Rechte zu.
So besteht ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO), Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde:

Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland
poststelle@datenschutz.saarland.de

Behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken
datenschutz@rvsbr.de

Für weitere Einzelheiten des Umgangs mit personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzhinweise des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ verwiesen, die unter diesem Link abrufbar sind:
https://www.demokratie-leben.de/demokratie-leben/meta/datenschutzhinweise

17. Unterschrift der unterschriftsberechtigten Person

Ich bestätige, dass ich den Datenschutzhinweis zur Kenntnis genommen habe und entsprechend berücksichtige.

Ich versichere, dass ich zur Weitergabe der von mir übermittelten personenbezogenen Daten befugt bin und hierdurch keine Rechte Dritter verletze. Ich bin bereit, den Nachweis über diese Berechtigung auf Verlangen zu erbringen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ebenfalls die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort: _____ Datum: _____

Name: _____

Funktion: _____

_____

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Vor Einreichen der Interessenbekundung ist ein Beratungsgespräch zwingend erforderlich!

Adresse:
Regionalverband Saarbrücken
Jugendamt, Abteilung 51.5
Europaallee 11
66113 Saarbrücken

Gefördert vom

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie leben!